

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 1

Artikel: Die heutige Stellung der privaten Fürsorge

Autor: Bernoulli, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernst genommen und über sie hinweg brüderlich anerkannt zu werden. Wir hätten unter Umständen die Erfahrung gemacht, dass alte Leute, vor deren bösem Maul sich alles bekreuzigt, unsere Brüderlichkeit, wenn sie nur echt ist und ausharrt, am dankbarsten erwidern.

Der Prüfstein

Ich glaube, es ist nicht zu viel gesagt: die Art und Weise, wie die christliche Gemeinde mit ihren Alten umgeht, ist der Prüfstein für die Echtheit ihres Glaubens und ihrer Liebe. Wir leben in einer Zeit, wo das Gesunde, Starke, Schöne, das körperlich Impionierende abgöttisch verehrt, wo umgekehrt das Schwache, Müde, Kranke, wenn nicht als «unwertes Leben» geradezu vernichtet, so doch mit Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit behandelt wird. Unsere Zeit verehrt die Jugend, das aufsteigende, aufblühende Leben. Mag der offizielle Blut- und Bodenkult von der Oberfläche verschwunden sein — unsere Zeit huldigt nach wie vor der Religion des Blutes, des warmen, starken Lebens. Dieselbe Zeit

fürchtet den Tod. Sie weicht allem aus, was an den Tod, an das erkaltende Blut, an die verblühende Jugendkraft, an den Zerfall des Lebens erinnert. Sie drückt sich um die Pflege der Alten und lädt sie nach Möglichkeit dem Allerweltpackesel, dem Staat, auf. Unsere Kirche leistet in der Jugendarbeit Bedeutendes, und das ist recht so. Aber es lässt sich nicht verkennen, dass ihr neues Werben um die Jugend nicht ganz ohne Zusammenhang ist mit den geschilderten Zeitströmungen. Der Geist, der von einer Höhe hoch über allen Zeitidealen kommt, der sich von dieser Höhe herab aufs Niedrige senkt und aller Eigenhöhe entgegentritt: der Geist Jesu Christi, er bindet uns das Geringe, Schwache, Sterbende aufs Herz, er macht uns das Alte, Brüchige und Zerfallene köstlich und wichtig. Das ist im Sinne von Jak. 1, 27, «ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater»: die Alten und Sterbenden in ihrer Verlassenheit besuchen und sich vom Zeitgeist «unbefleckt halten».

E. B.

«Kirchenbote für das reformierte Volk des Aargaus».

Die heutige Stellung der privaten Fürsorge

Die kürzlich abgehaltene Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft behandelte das Thema «Die heutige Stellung der privaten Fürsorge mit besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme.»

Es sprachen Otto Binder, Zentralsekretär Pro Juventute, Pfarrer Bernoulli, Präsident des Schweiz. Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit, Ober-richter Baumann, Präsident der Geschäftsleitung des Schweiz. Roten Kreuzes, Kinderhilfe und Dr. A. Teobaldi, Leiter der Zürcher Caritaszentrale.

Wir geben nachfolgend das Referat von Pfarrer Bernoulli vollständig wieder.

Die Leitung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft verdient aufrichtigen Dank, wenn sie einen Notstand in den Mittelpunkt der diesjährigen Gesellschaftsversammlung gestellt hat, der ebenso brennend wie unbekannt ist. Die Öffentlichkeit ahnt einiges von den Mängeln unserer Fürsorge, liest mit Interesse und Entrüstung von Anstaltsskandalen und erhält eine Fülle von Aufrufen und Berichten mit Einzählungsscheinen. Sie weiss kaum, in welcher Not und Armut sich ein grosser Teil der Anstalten und Organisationen der nichtstaatlichen Fürsorge befindet, sie weiss erst recht nicht, welche Sorgen und Lasten sie tragen und mit was für Kostgeldern sie sich begnügen müssen. Die vorzüglich durchgeführten und verarbeiteten Erhebungen von Fr. F. M. Meyer, der Zentralsekretärin der «Pro Infirmis», Schweizerischen Vereinigung für Anormale, vermögen jedem die Augen zu öffnen; aber vorausgesetzt wird, dass sie gelesen und überdacht werden.

Die allgemeine Hilfsbereitschaft wird dauernd stark beansprucht. Einzelne Personen und Kreise bekunden eine bewundernswerte Opferwilligkeit. Aber gemessen an der noch immer fortschreitenden Teuerung und an dem allgemein hohen Lebensstandard genügt trotz einer geschäftlichen Hochkonjunktur die Höhe der freiwilligen Gaben nicht, um die bisheri-

gen Liebeswerke weiterzuführen und zeitgemäss auszubauen. Die Zahl derer, die geben können und geben wollen, nimmt kaum zu, und es hält schwerer denn je, tüchtige Mitarbeiter für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Die Ursachen äusserer Art seien angedeutet: Arbeitsüberlastung, Dienstbotenmangel, Rückgang der Vermögenszinse, Steuerdruck. Die ebenso wichtigen innern Gründe aufzudecken, wäre schwieriger und erforderte mehr Zeit und Raum. Der Mangel an finanziellen Mitteln, an geeigneten willigem Personal und an tragender, persönlicher Anteilnahme bei immer steigenden Ansprüchen, immer schwierigeren Schützlingen und bei oft verständnislosen Kritikern setzen den verantwortlichen Leitern allmählich derart zu, dass nicht wenige den Mut und die Freude verlieren. Wer weiss, ob es nicht dazu kommt, dass ohne Zutun des Staates, ja gegen den Willen der Mehrzahl seiner Vertreter eine gleichgültige Öffentlichkeit und geplagte, verzagte Anstaltsleitungen die Verstaatlichung der gesamten Fürsorge als Ideal oder wenigstens als Ausweg geradezu begrüssen? Hat sich die private Wohltätigkeit nicht selbst blossgestellt, indem sie Notstände mit Pflastern zu lindern versuchte, die durch staatliche Sozialpolitik wirklich geheilt werden können? Gehört die freiwillige Liebestätigkeit nicht so sehr ideologisch zum Liberalismus und soziologisch zum Mittelstand, dass in einer neuen Schweiz, dass vielleicht in einer nahen Zukunft kein Platz für sie bleibt? Wir massen uns nicht die Gabe der Weissagung zu, und selbst wenn wir den Ausgang zum voraus wüssten, hätten wir doch die Pflicht, auf unserm Posten auszuharren. An einer klaren Lösung des grundsätzlichen Problems liegt jedoch gerade uns viel.

Wir gehören nicht zu den Vertretern eines Liberalismus, der mit Aufklärung die Menschen bessern und auf jeden Zwang verzichten zu können glaubt.

Trotzdem bleibt die persönliche Freiheit ein kostbares Gut und ihr rechter Gebrauch ein wesentliches Ziel. Auch auf dem Gebiet der Fürsorge sollte die freie Betätigung möglichst wenig eingeengt und erschwert werden, selbst auf die Gefahr hin, dass Doppelspurigkeit entsteht und Fehler gemacht werden. Ich wage nicht zu hoffen, dass uns in jedem Jahrhundert ein H. Pestalozzi ersteht; ich fürchte indessen, dass er es als unser Zeitgenosse angesichts einer wesentlich ausgebauteren Bürokratie und eines Apparates von Dach-, Spitzen- und Fachorganisationen noch wesentlich schwerer gehabt hätte als damals. Es werden immer nur einzelne sein, die als wahrhaft Berufene mit erleuchteten Augen sehen und mutig gegen den Strom von Vorurteilen, Trägheit und Routine schwimmen. Wir kommen nie ohne die Hilfsbereitschaft des einzelnen aus. Sie leistet am meisten und arbeitet am billigsten. Dass gegen groben Missbrauch und jeden Betrug die Polizei einschreitet und allenfalls der Richter Strafen ausfällt, kann uns nur recht sein. Es ist sicher, dass eine weitere Verstaatlichung die Gesamtheit der Steuerzahler wesentlich stärker belastet als selbst eine willigere und wohlwollendere Beachtung der Einzahlungsscheine freier Liebeswerke. Ebenso steht fest, dass Geld genügt, um Spitäler und Anstalten aufs grosszügigste zu bauen und aufs modernste einzurichten, dass aber Eignung und Güte des Personals nicht nur von der Entlohnung und Freizeit abhängen, sondern vor allem von der Gesinnung. Es darf wohl daran erinnert werden, dass es vor allem freie Vereine, Anstalten und Mutterhäuser waren und sind, die weitere Kreise für eine ehren- wie hauptamtliche Betätigung in der Fürsorge gewinnen und schulen. Manche Anstalten und Vereine leisten durch den Versand ihres Jahresberichtes und durch Sammlung eines Freundeskreises einen wertvollen Dienst, dessen nachhaltige Auswirkungen durch keine noch so laut und grossartig aufgezogenen Propagandafeldzüge ersetzt werden können. Der persönliche Einsatz in der Liebestätigkeit regt an, die unpersönlichen Sammelaktionen stumpfen ab.

Der Mangel an finanziellen Mitteln kann die Arbeit in der Fürsorge schwer, ja unmöglich machen und die Gesundheit und Spannkraft von Leitern und Gehilfen zermürben und zerstören. Wir denken nicht gering vom Wert zweckmässiger und schöner Einrichtungen und ausreichender Löhne und Ferien. Wir möchten vor allem die ohnehin schwer genug belasteten Hauseltern mit zusätzlichen Sorgen verschonen. Wir sehen indessen in der Notwendigkeit, zu rechnen und zu sparen, schwierigen Verhältnissen die beste Seite abzugewinnen und ohne Sicherungen im Glauben etwas zu wagen, nicht nur Hemmnisse, sondern auch unerlässliche Uebungsgelegenheiten und Prüfungsmittel. Wir haben es erwartet und gleichsam am eigenen Leib ausprobiert, wieviel die Ausbildung unserer Diakone dadurch gewonnen hat, dass sie sich nicht mehr im sorgenfreien Rahmen einer von der grossen Anstalt für Epileptische unterhaltenen Schule abspielt, sondern in der eigenen, hart um ihre Existenz ringenden Anstalt. Wir können uns auf Pestalozzi berufen, wenn wir bei der Unterbringung und Erziehung zumal von Jugendlichen die Rücksicht auf ihre Herkunft und Zukunft und die Gewöhnung an eine ritterliche Führung des Kampfes

ums Dasein für unerlässlich halten. Es zeigt sich zudem, dass das Personal unserer christlichen Liebeswerke deswegen nicht spärlicher und schlechter ist, weil ihm in der Regel weniger geboten und mehr von ihm verlangt wird. Es ist bequemer, allfällige Defizite vom Staat tragen zu lassen und sich bei allen Ausgaben und Aufwendungen auf die Steuerzahler zu verlassen. Aber diejenigen, die es wagen, im Vertrauen auf den Herrn mit Hilfe freiwilliger Spenden und unter persönlichen Opfern Fürsorge zu treiben, verdienen sicher besondere Achtung und haben einen wichtigen Auftrag. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei ausdrücklich erwähnt, dass wir Sparsamkeit nicht mit Geiz und Einfachheit nicht mit Armseligkeit und Unordnung verwechselt haben wollen und dass wir bei allfälligen Einschränkungen sorgfältig unterscheiden müssen, ob sie aus Mangel an Geld oder aus Mangel an Einsicht, Verständnis und Liebe herrühren.

Den Staat anerkennen wir als eine Ordnung Gottes. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Sorge für Ordnung und Sicherheit durch Rechtsprechung und Polizei. Die Ausdehnung seines Aufgabenkreises auf Schulung und Fürsorge begrüssen wir als Folge christlichen Einflusses, sofern er dadurch seine Hauptaufgabe nicht vernachlässigt, sofern er nur stellvertretend handelt und kein Monopol anstrebt, und sofern er die als Rechtsanspruch gewährte Hilfeleistung auf das unbedingt Erforderliche beschränkt. Dieses Mindestmass wird freilich nicht selten in unverantwortlicher Weise unterboten, wenn lediglich der Kosten wegen Familien auseinander gerissen und wenn Pflegekinder gegen völlig ungenügende Entschädigung verkostgeldet werden! Um des Schutzes der Schwachen willen halten wir eine staatliche Aufsicht für unerlässlich, aber jede weitere Verstaatlichung für gefährlich. Mit der Ausweitung seiner Tätigkeit und mit dem Ausbau seiner Einrichtungen wächst auch die Gefahr des Missbrauchs seiner Macht. Es darf nicht leicht genommen werden, dass der Staat immer häufiger Richter und Partei wird. Wir erinnern an die Gefährdung der Rechtssicherheit durch das Fiskalrecht und an die Härten und Willkürlichkeiten der Administrativjustiz. Selbst wenn wir das Gebiet des militärischen Internierungswesens ausser acht lassen und auf eine Zusammenstellung der Anstaltsskandale der letzten Jahre verzichten, muss festgestellt werden, dass eine unparteiische, wirksame Kontrolle dem staatlichen Apparat gegenüber mindestens so schwierig ist wie wenn es sich um private Unternehmungen handelt. Gegen den Missbrauch staatlicher Macht kann sich der Einzelne jedenfalls schwerer zur Wehr setzen als gegenüber Uebergreifen von Seiten Privater. Nur kurz erwähnt sei die Frage, wie weit der Staat sich auf die Dauer für die Fürsorge einsetzt und ob nicht bei einem Rückgang der Einnahmen der Abbau der Subventionen und Aufwendungen auf einzelnen Gebieten der Wohlfahrtspflege noch eher einsetzt als bei den Gehältern der Beamten und beim übrigen Staatsapparat. Die Fürsorge und gar die Anstaltsversorgung trifft den Menschen empfindlicher und umfassender als etwa die Einweisung in die öffentliche Schule das Kind. Eine um so grössere Bedeutung kommt deshalb der Pflege der Seele, der religiösen Betreuung zu. Wir halten es für ein Missverständnis, ja für einen

Missbrauch, wenn Vertreter des Staates die konfessionelle Neutralität als Indifferenz gegenüber dem christlichen Glauben auffassen oder gar dem Atheismus huldigen; aber es will uns scheinen, dass in dem Masse, als der Staat Hemmungen gegenüber einem klaren Bekenntnis zu seiner christlichen Grundlage empfindet, er auf dem Gebiet der Erziehung und Betreuung Zurückhaltung üben muss. Schon aus diesem Grunde soll der Staat bewusst christliche Anstalten nicht nur dulden, sondern fördern.

Wir haben den Ausdruck «private» Fürsorge tunlichst vermieden. Die Liebestätigkeit, wie wir sie zu treiben versuchen, will wohl staatsfrei, aber deswegen nicht privat sein. Sie entspringt nicht irgend

einer Liebhaberei und entspricht nicht nur einem Bedürfnis. Ihr liegt ein Auftrag des höchsten Herrn zugrunde, der mehr als jedes Staatsgesetz Kraft und Vollmacht zu verleihen vermag. Ueber ein Rezept, das Erfolg gewährleistet, verfügen wir nicht, wohl aber haben wir dem Herrn zu bezeugen, der allein Menschen erlöst und unserm Leben Sinn und Halt schenkt, dass wir unsern Auftrag nur treuer und freudiger ausführten! Liebestätigkeit gehört zur Verkündigung Jesu Christi, und es kennzeichnet die reformierte Kirche, dass sich daran nicht nur Gemeinden, sondern ganz besonders auch einzelne Christen und freie Kreise beteiligen.

W. Bernoulli.

Wo stehen wir Hauseltern heute?

Der Krieg ist vorüber. Da und dort hat sich ein Hausvater, eine Hausmutter in den ungewöhnlichen Anforderungen jener Zeit den Todeskeim geholt. Anstaltsjahre zählen doppelt, diejenigen der Kriegszeit vielleicht dreifach, wenigstens für die Hausmutter. Wir freuten uns auf normale Zeiten, auf normale Besetzung im Mitarbeiterstab, weniger stark besetzte Heime, Herabsetzung der Anbaupflicht, vermehrtes Interesse der Hochkonjunktur für den «armen Lazarus».

Wo stehen wir heute?

Wir hören, dass da und dort im Schweizerland herum bewährte Hauseltern müde geworden sind. Ihre Spannkraft hat sie verlassen. Sie wenden sich ihrem früheren Lehrerberuf zu, aus dem sie einmal voll jugendlicher Begeisterung herübergekommen sind.

Fragen wir nach den Gründen dieser in letzter Zeit sich mehrenden Rücktritte, so ergeben sich mancherlei Antworten, wie Personalfragen, Besoldungsfragen, mangelhafte Einrichtungen, ungeeignete Aufsichtskommissionsmitglieder, fehlende Betriebsmittel, ja sogar mangelnde Kollegialität.

Da und dort muss die Hausmutter zufolge Personalmangel die Köchin, die Waschfrau, die Flickerin, die Putzfrau ersetzen. Sie hat auch eine Menge anderer Arbeit im Haus herum zu erledigen, möchte gerne dem einen und andern unter den Schutzbefohlenen ein wenig Mutter sein, und wenn sie spät abends endlich zum Sitzen kommt, ist da noch die eigene Familie, die ihren Anspruch an die Mutter geltend macht. Wer hält diese Belastung auf die Länge aus?

Der Hausvater hat hier zu schlichten, dort zu wehren, muss zeitweilig den fehlenden Lehrer ersetzen, im Stall und auf dem Feld zum Rechten sehen, das Bureau in Ordnung halten, den Buben eine Geschichte erzählen, mit ihnen um die Wette springen, zerbrochene Fensterscheiben einsetzen, und dann sollte er auch noch ein Tausendkünstler sein, der die nötigen Finanzen herzaubert.

Gerechtfertigte und unberechtigte Vorwürfe gelangen an unsere Ohren, hie und da auch ein stilles Lob.

Wie wir nun einmal sind, wir gehen selten aus uns heraus. Vieles, was wir sagen möchten und eigentlich sollten, liegt uns weit hinten im Hals, nicht nur uns, auch denen im andern Heim geht es so.

Sicher wäre dies und das durch eine gemeinsame Aktion zu verbessern. Ein Kollege hat eine gute Feder, ein anderer hat Beziehungen zur Regierung, eine Hausmutter wüsste ihrer Kollegin so oder anders beizustehen. Warum schliessen wir uns nicht enger zusammen? Da und dort haben sich Kantonalverbände gebildet, die durch ihre Tätigkeit teilweise schöne Resultate erzielt haben. Wo diese Verbände noch nicht bestehen, soll doch einer die Initiative ergreifen und mit zwei, drei Freunden eine Aktion einleiten. Noch diesen Winter soll eine Delegiertenversammlung einberufen werden.

Wo willst Du nun stehen? Allein auf weiter Flur, oder wagst Du den Schritt zur Gemeinschaft? — Einer trage des andern Last! H. Bürgi.

Fach- und Ausbildungskurse

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1948/49 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1948. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1948 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1.

Fortbildungskurs für Anstaltsleiter 1948

Auf Initiative der Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt beabsichtigt das Heilpädagogische Seminar Zürich in der Zeit vom 2. — 19. März 1948 in Basel einen heilpädagogischen Fortbildungskurs für Anstaltsleiter durchzuführen. Der Kurs nimmt in jeder der drei Wochen die Zeit vom Dienstag bis zum Freitag vollständig in Anspruch; Montag und Samstag bleiben frei. Es ist folgendes Pensum vorgesehen: (Fortsetzung S. 17.)